

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 37/38 (1901)
Heft: 10

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fältiger Ausführung und origineller Konstruktion ebenfalls ausgestellt war. Diese Maschine schärft die Blätter zu gleicher Zeit, sowohl vor, als über dem Zahn und erhält sie genau in ihrer Zahnteilung, weshalb keine schädlichen Ungleichheiten entstehen können. Eine besonders für das Zusammenlöten der Sägeblätter konstruierte Lötresse vollendete die bezügliche Kollektion dieses Ausstellers.

Durch das Abkommen mit der waadtäischen Sektion ist nun letztere mit einer Zahl von über 100 Mitgliedern dem Gesamtverein beigetreten.

Dem Bulletin wird für drei Jahre eine Subvention von 1500 Fr. zugesichert; später 1000 Fr. Für die Ueberwachung der redaktionellen Haltung der Zeitschrift ist im Einvernehmen mit dem Central-Komitee ein Redaktions-Komitee ernannt worden.

Vorderhand ist das Uebereinkommen bis Ende 1903 abgeschlossen;

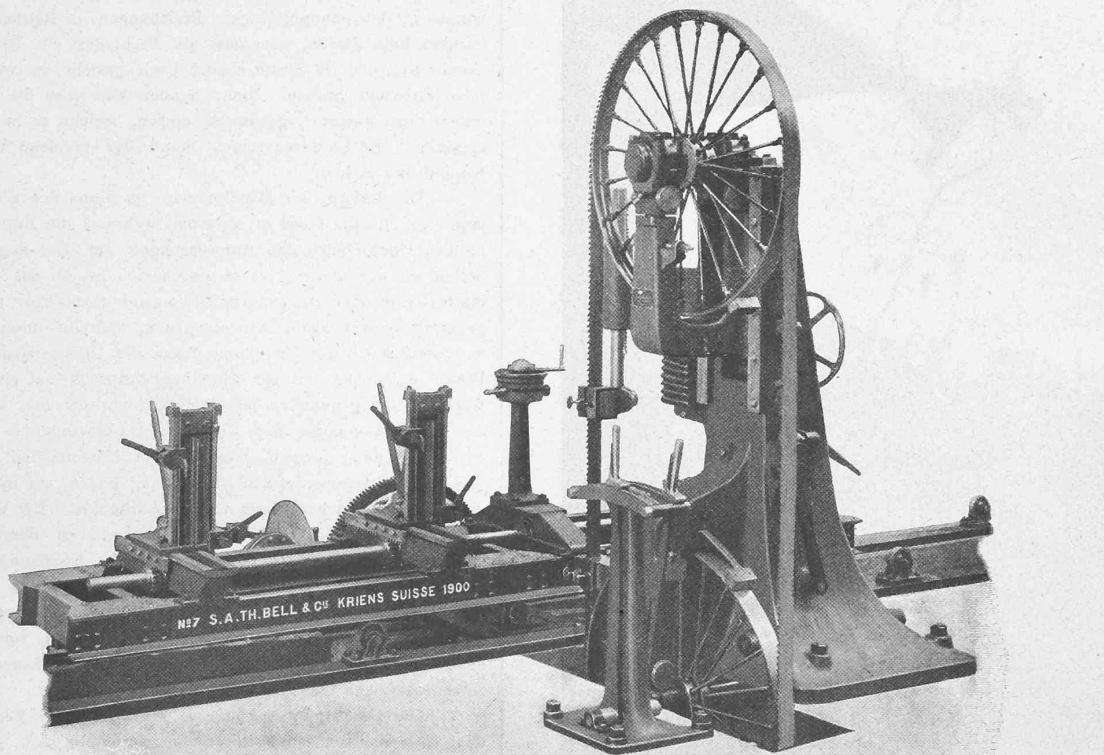


Abb. 15. Vertikale Bandsäge von *Theodor Bell & Cie. A.-G.* in Kriens.

XXXIX. Jahresversammlung des schweizer. Ingenieur- und Arch.-Vereins am 24., 25. und 26. August 1901 in Freiburg.

Protokoll der Generalversammlung
vom 25. August, vormittags 9^{1/2} Uhr, im Grossratssaal.

(Fortsetzung.)

Bulletin technique de la Suisse romande. Vom waadtl. Ing.- und Arch.-Verein wurde seit Jahren ein besonderes technisches Bulletin herausgegeben; im Verlaufe der Zeit traten aber hinsichtlich der Redaktion Schwierigkeiten ein, da die langjährige Redaktion von der Stelle zurückgetreten beabsichtigte und eine neue unter den gegebenen Verhältnissen schwer zu finden war. Da seitens des Central-Komitees stets der Gedanke genährt wurde, es möchte ein engerer Anschluss der Sektion Waadt an unsern Verein stattfinden (von etwa 150 Mitgliedern des waadtl. Vereins gehörten dem schweizerischen Verein nur etwa 15 als Mitglieder an), so wurde die Gelegenheit benutzt, mit der Sektion Waadt in engere Fühlung zu treten. Am 10. Dezember hat dann in Lausanne eine Konferenz stattgefunden, an welcher auch Vertreter der französisch sprechenden Sektionen teilnahmen.

Man einigte sich auf bestimmte grundsätzliche Bestimmungen betr. Anschluss des waadtl. Vereins an den Gesamtverein und über die Subvention des Bulletin technique. Das betr. Protokoll wurde den Sektionen zugestellt und der bereinigte Vertragsentwurf dann in der Delegierten-Versammlung in Bern definitiv angenommen. Ueber die neue Ordnung der Dinge, namentlich bez. der Schaffung eines zweiten Vereinsorgans wurde mit der Redaktion der Bauzeitung eine Verständigung erzielt. Wir haben alle Ursache, dem Herrn Waldner, Redaktor der Bauzeitung, des bisherigen alleinigen Organs des Vereins, für sein Entgegenkommen an diesem Orte unsern Dank auszusprechen.

eine allfällige Kündigung des Vertrages seitens eines der Kontrahenten muss vor 1. Oktober 1903 erfolgen.

Baukalender. In Winterthur ist neuerdings die Frage einer besseren Redaktion des schweiz. Baukalenders angeregt und das Central-Komitee eingeladen worden, die Redaktion zu veranlassen in dieser Richtung die wünschbarsten Änderungen eintreten zu lassen.

Vermittels Zirkular wandte sich das Central-Komitee an die Sektionen und ersuchte auch den Vorstand der Gesellschaft ehemaliger Polymathen um Bekanntgabe ihrer bezüglichen Wünsche, da bekanntlich der Gegenstand im Schosse dieser Gesellschaft besprochen wurde.

Von einer Anzahl Sektionen gingen mehr oder weniger bestimmt formulierte Wünsche und Anregungen ein, die der Redaktion alle zur Kenntnis gebracht wurden. Dieselbe versprach durch Herbeiziehung von tüchtigen Fachmännern alles aufzubieten, um den Kalender in Form und Inhalt den eingegangenen Wünschen gemäß zu gestalten.

In wie weit dies nun geschehen ist, werden die Inhaber des Kalenders wohl selbst zu beurteilen in der Lage sein.

Wenn weitere Änderungen gewünscht werden, so mögen solche Anregungen an das Central-Komitee gerichtet werden, dasselbe wird jeweils geeignet Scheinendes veranlassen.

Bauausstellung in Dresden 1900. Auf Wunsch des Ausstellungs-Komitees in Dresden um Ueberlassung einer Anzahl Originalaufnahmen zum Werke «Das Bauernhaus» ist eine Zahl von 20 Blättern der originellsten Objekte nach Dresden gesandt worden. Die Zeichnungen fanden allgemeine Anerkennung und wurden auch in der Presse lobend erwähnt.

Wir kommen noch auf zwei Momente in der Vereinstätigkeit zu sprechen, welche die Interessen des Gesamtstandes in seiner Stellung nach aussen berühren, nämlich die Doktorfrage und die Beteiligung an einer Versammlung, zu einer Initiative betreffend Besetzung der Stellen in der Bundesbahndirektion.

Zur Doktorfrage sei im allgemeinen auf die in der Bauzeitung

publizierten Erörterungen verwiesen. Nachdem bei Anlass der Jubiläumsfeier des Polytechnikums in Charlottenburg durch Spruch des deutschen Kaisers, der den Erfolgen und Errungenschaften der Technik uneingeschränktes Lob zollte, der Schule das Recht der Promotion zuerkannt worden, folgten beinahe alle deutschen technischen Hochschulen dem Beispiele nach. So lag es denn sehr nahe, dass auch in schweizerischen technischen

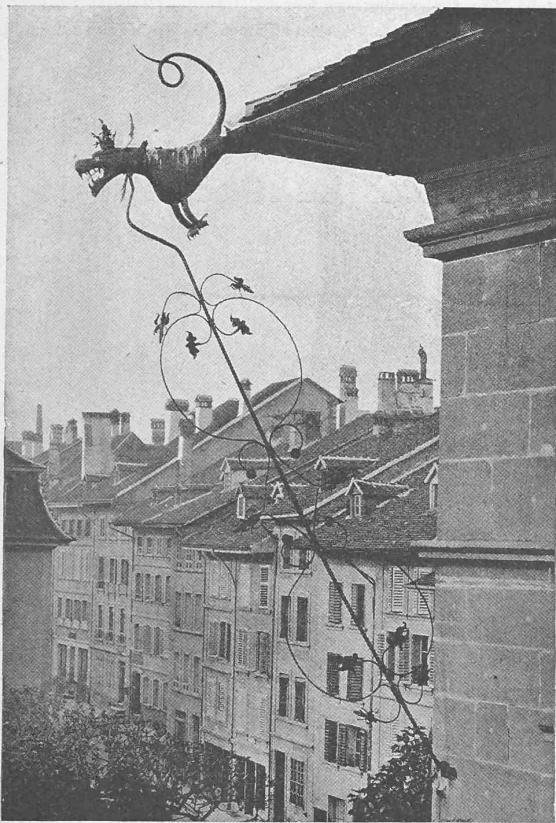


Abb. 5. Freiburg. — Präfektur. — Wasserspeier.

Kreisen der übrigens schon längst urgirten Frage näher getreten wurde. Das Central-Komitee nahm Veranlassung die Angelegenheit in der Delegierten-Versammlung vom 25. März 1900 zur Sprache zu bringen. Ein treffliches Referat unseres Vice-Präsidenten, Herrn Gerlich, leitete die Sache ein.

Es sei hier nur kurz aus dem Referate folgendes erwähnt:

Die Doktorfrage ist keine blosse Titelfrage. Sie bedeutet viel mehr, als man, nach verschiedenen Aeußerungen in der Tagespresse, davon zu halten scheint. Sie ist ein Kampfzeichen in dem Widerstreit von Humanismus und Realismus geworden, welcher durch die grossartigen Erfolge der Technik im abgelaufenen Jahrhundert hervorgerufen wurde.

Die technischen Schulen, zunächst nur dem Gewerbe gewidmet, haben sich zu Hochschulen entwickelt, indem sie den Anforderungen der Zeit folgten. Ihre Jünger stehen auf dem Punkte, Anteil an der Herrschaft der akademisch gebildeten Stände zu verlangen. Die Verhältnisse schieben sie in den Vordergrund. Es steht nicht in ihrer Macht, sich dagegen aufzulehnen, auch wenn sie es in ihrer Bescheidenheit wollten. Die glücklichen Besitzer, welche aus den Universitäten hervorgegangen, stehen, wie es in der Natur begründet ist, dem Eindringling zumeist unfreundlich gegenüber. Gleichwohl aber fühlt man, dass da einer kommt, den man nicht abweisen kann.

Die Ablehnung, der die Techniker heute noch vielfach begegnen,

hat zumeist ihren Grund in der von den Akademikern gering geachteten realistischen Mittelschulvorbildung. Sie haben aber darin unrecht. Es mag sein, dass der Techniker dem humanistisch vorgebildeten Juristen etc. in verschiedenen Beziehungen nachsteht. Dagegen haben sie auch schwache Seiten, die sie ja wohl selbst nicht übersehen. Vor allem aber muss man nicht vergessen, dass man einen Stand eigentlich doch nach den Leistungen zu beurteilen hat, welche er 'zur Förderung des Wohls der Menschheit, zu ihrem wirtschaftlichen Gedeihen und zur Förderung der Kultur überhaupt aufweist. Wenn wir nun die Wirkungen des modernen Verkehrs wesen in den mannigfaltigen Beziehungen in Betracht ziehen, so kann darüber kein Zweifel sein, dass die Techniker ein Recht haben, in der Gesellschaft und im Staate ebenso hoch gestellt zu werden, als die sog. humanistischen Stände. Nicht minder wird man die Stellung des Technikers nicht ausser Auge lassen dürfen, welche er in der sozialen Frage einnimmt. Er ist durch seinen Stand der berufene Vermittler zwischen Kapital und Arbeit.

Die Reform der Mittelschulen im Sinne der Einheitlichkeit ist auf lange Zeit hinaus nicht zu erwarten, während die Entwicklung der technischen Hochschulen den Anforderungen der Zeit folgt und folgen muss. Sollen wir nun warten, bis es entschieden ist, ob das philosophisch-grammatikalische oder ein anderes Bildungsmittel das richtige sei, welches den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht, während unsere Leistungen auch in wissenschaftlicher Beziehung denen der Universitätsfachschüler in keiner Weise nachstehen und wir denselben Anspruch auf eine wissenschaftliche Beglaubigung gegenüber der Oeffentlichkeit erheben können, wie sie aus dem Promotionsrecht der Universitäten hervorgeht? Sollen wir Bürger zweiter Ordnung bleiben, während die Universitäten das schwache Geschlecht für wissenschaftlich stark genug halten, um ihm ihre Grade zuzuerkennen? Darin liegt doch viel Willkürlichkeit. Die aus den technischen Hochschulen hervorgegangenen Männer haben durch ihre Leistungen wahrlich bewiesen, dass die humanistische Erziehungsmethode nicht die einzige ist, welche zu wissenschaftlicher Reife führt.

Warum wir für unsere Beglaubigung im Aeussern gerade den Doktortitel verlangen? Weil er sozial eingelebt ist, von Hoch und Niedrig geachtet und geschätzt wird und weil gerade in seiner Zuerkennung die wissenschaftliche Gleichstellung dokumentiert wird.

Die Gesättigten aus unserer Mitte und die Verschämten, die mit dem Titel nichts anzufangen wissen, werden ja nicht gezwungen sich ihn zu erwerben. Die brauchen uns ebensowenig von unsren Bestrebungen abzuhalten, wie diejenigen, die zwar auf unserem Gebiete mitarbeiten, aber uns trotzdem nicht für voll halten wollen. Sie sind in verschwindender Minderheit. Auch haben wir weder von ihnen noch von den Humanisten einen wirklichen Gegengrund vernommen.

Die Errungenschaften und Bestrebungen in den Nachbarstaaten zwingen uns im Interesse unseres Nachwuchses dazu, von unsren Bemühungen nicht abzulassen. In Frankreich nimmt der Ingenieur schon längst eine würdige Stellung ein, in Deutschland ist allen technischen

Hochschulen das Promotionsrecht verliehen (mit Ausnahme von München, das wohl auch bald nachfolgen wird), in Oesterreich ist man im Begriffe, nicht nur den durch die Staatsprüfungen erworbenen Ingenieurtitel gesetzlich zu schützen, sondern auch die Diplomprüfung derart zu reformieren, dass durch sie der Doktorgrad erworben werden kann.

Sollen sich unsere Studierenden nach wie vor an das Wohlwollen der Universitäten wenden, wenn sie des Titels zu ihrem Fortkommen bedürfen, oder werden sie es nicht vielmehr vorziehen,

sich an eine ausländische Hochschule zu wenden, die in ihrer mehr Lernfreiheit bietenden Einrichtung ihnen ohnehin mehr zusagt?

Hat die Eidgenossenschaft für ihre technische Hochschule, welche jetzt für eine der best ausgestatteten gilt, so grosse Summen aufgewendet, und giebt sie jährlich mehr als dreiviertel Millionen aus, um ihr nicht durch Zuerkennung des Promotionsrechtes den Rang zu wahren, der ihr gebührt?



Abb. 6. Freiburg. — Gotische Häuser.

Diese anerkannten Argumentationen riefen einer lebhaften Diskussion; es sei diesfalls nur noch erwähnt, dass Herr Prof. Präšil folgende weitere Gesichtspunkte zur Unterstützung ins Feld führte, wogegen sich allerdings auch die Meinung geltend machte, es sei der Doktorstitel eine veraltete Einrichtung, die der Techniker zu seinem Fortkommen und zu seiner Anerkennung nicht benötige.

Er unterscheidet zwei Fragen, erstens: Hat die Technikerschaft das Recht zu verlangen, dass ihr Ansehen durch die Schaffung eines Titels besser gesichert wird? Diese Frage muss wohl jeder mit Ja beantworten. Zweitens frägt sich's, welcher Titel der richtige ist. Redner hielt, als er studierte, den staatlich geschützten Titel «Ingenieur» für das Richtige. Seitdem haben sich die Verhältnisse geändert, das Recht, Ingenieur zu heissen, ist in Preussen auch solchen gewährt worden, die keine Hochschule besucht haben. Jetzt kann nur noch der Doktor-Titel befriedigen. Dafür besteht auch unter den Studierenden ein Bedürfnis, jedes Jahr sind einige, die nach bestandener Diplomprüfung noch doktorieren wollen. Sie haben ihre Ausbildung am Polytechnikum erhalten, führen auch meist ihre Doktorarbeit dort aus, aber um den Doktorstitel zu erlangen, sind sie genötigt, sich an eine Universität zu wenden. Das ist ein Misstand.

Einmütig beschloss die Delegierten-Versammlung eine bezügliche Eingabe an den schweiz. Schulrat im Sinne des Referates Gerlich.

Im April 1900 ist die betr. Zuschrift an die genannte Behörde abgegangen und es ist uns auch der Empfang derselben seitens der Direktion mit Schreiben vom 28. April bestätigt worden. In welchem Stadium sich die Sache nach bald 1½ Jahren befindet, ist uns bis heute nicht bekannt geworden. Indessen ist in neuester Zeit auf ein Faktum hinzuweisen, welches indirekt Zeugnis ablegt von der Wichtigkeit der Verleihung des

Behörde, die abschliesslich über das Promotionsrecht am Polytechnikum zu befinden hät, mag es angenehm sein, einen so starken Stützpunkt im Vorgehen der Schwesteranstalt zu finden, um die pendente Angelegenheit endlich in die richtigen Wege zu leiten.

Im fernern ist noch mit einigen Worten zu erwähnen die Teilnahme des Vereins an der Besprechung über die Organisation der *General-Direktion der schweizerischen Bundesbahnen*.

Die Initiative zu dieser Besprechung ergriff Herr Direktor Sand der vereinigten Schweizerbahnen als Präsident der Gesellschaft ehem. Polytechniker und es fand dieselbe am 25. November in Zürich statt.

Angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit glaubte das Central-Komitee der Einladung Folge leisten zu sollen.

Wir beschränken uns hier darauf auf die s. Z. in der Bauzeitung und im Bulletin technique veröffentlichten Protokolle hinzuweisen und fügen noch bei, dass eine Abordnung mit der Aufgabe betraut wurde, die in der Versammlung gefassten Beschlüsse, die namentlich in dem Wunsche gipfelten, es möchte in die Direktion ein Mitglied aus dem Gebiete der Maschinentechnik gewählt werden, dem Herrn Bundesrat Zemp

und Herrn Ständerat von Arx direkt zu unterbreiten, dieselben eingehend zu begründen und zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die genannten Herren nahmen die Aufklärungen mit Interesse entgegen und gaben die Zusicherung ab, den Wünschen bei passender Gelegenheit gerecht zu werden bzw. denselben Rechnung tragen zu wollen. Für den Moment sei es aus verschiedenen Gründen kaum möglich, von der festgestellten Organisation d. h. den Beschlüssen über Besetzung der Stellen nach den diversen Fachrichtungen, abzugehen. Indessen darf man es doch als eine gewisse Genugthuung betrachten, dass in die Generaldirektion und in die Kreisdirektion Basel je zwei Techniker gewählt wurden. (Schluss folgt.)



Abb. 7. Restaurant des Charmettes. — Architekt: L. Hertling.

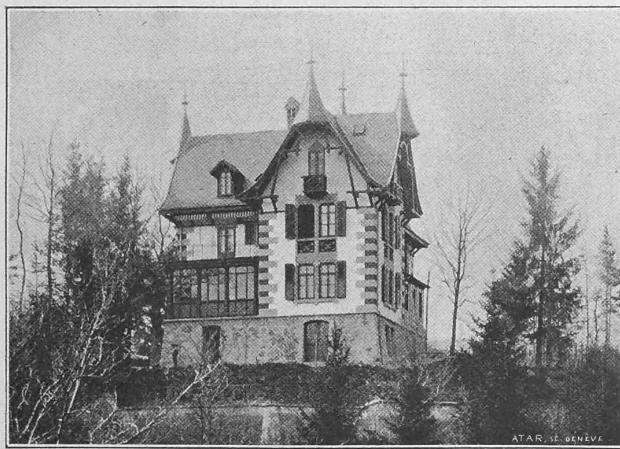


Abb. 8. Villa Techtermann. — Architekt: F. Broillet.

Doktorstitels an hervorragende Kräfte auf technischem Gebiete. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich hat fünf Professoren des Polytechnikums den Doktorstitel verliehen. Durch diesen Akt kann die Ansicht kaum glänzender bestätigt werden, dass die Technik und deren Träger auf die nämliche Auszeichnung Anspruch erheben dürfen, wie die Gelehrten und Vertreter der humanistischen Richtung.

Durch diesen Akt hat die Fakultät der Universität Zürich auf jeden Fall die oft gehörte Vermutung als ob die letztere dem Promotionsrecht technischer Lehranstalten feindlich gesinnt sei, schlagend widerlegt. Der

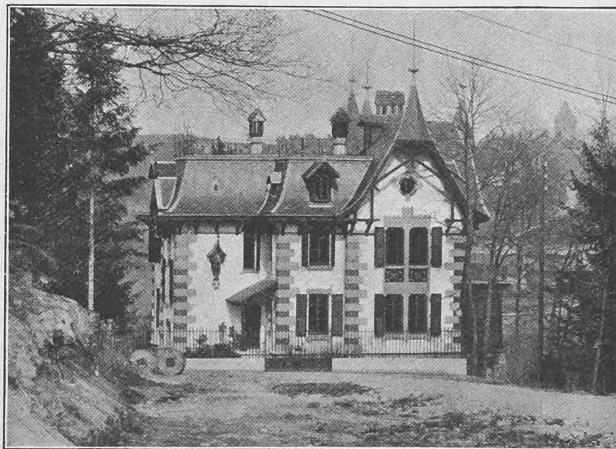


Abb. 9. Villa Techtermann. — Architekt: F. Broillet.

Miscellanea.

Die XXXIX. Jahresversammlung des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins am 24., 25. und 26. August in Freiburg. (Fortsetzung.)

Während so die Stunden in heiterer Geselligkeit dahin schwanden, hatte sich der Himmel umzogen. Allgemein begrüsste man das heraufziehende Weiter als Erlösung von der drückenden Schwere des Tages und gerne meinte man dagegen eine kleine Verschiebung des Programmes in den Kauf nehmen zu dürfen. Als sich aber aus dem Gewitter ein